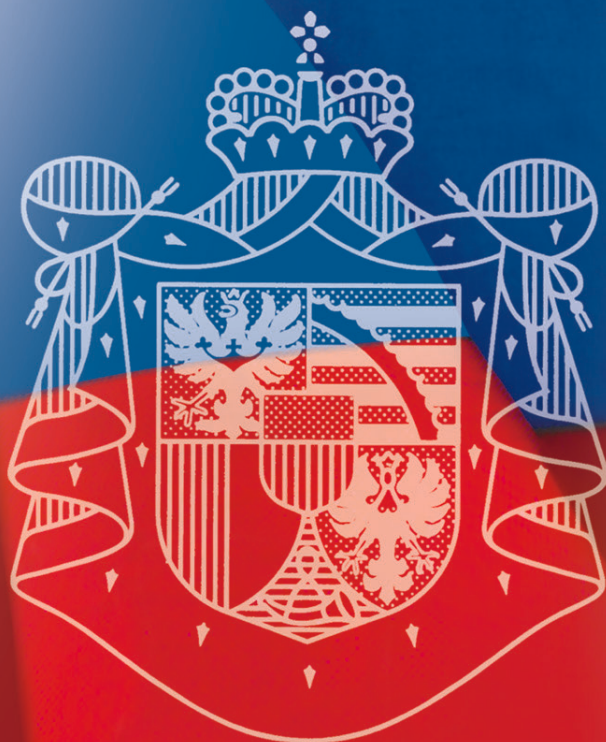


REGIERUNG  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

# Information zur Volksabstimmung vom 27. Oktober 2024

Initiativbegehren vom 5. März 2024 zur Aufhebung des  
Gesetzes über den «Liechtensteinischen Rundfunk»



| Antwort:<br>Bitte ankreuzen               |                                  |
|-------------------------------------------|----------------------------------|
| Ja<br><input checked="" type="checkbox"/> | Nein<br><input type="checkbox"/> |

## JA zur Privatisierung des Radios, ...

2 |

**weil CHF 4 Millionen pro Jahr definitiv zu viel Geld für nur ein Medienunternehmen sind.**

Radio L ist in erster Linie ein Unterhaltungsmedium mit einer kleinen Hörerschaft.

**weil der Steuerzahler zukünftig nicht mehr für Fehler der Unternehmensleitung zahlen soll.**

In den letzten 10 Jahren musste Radio L mehrfach mit Notkrediten gerettet werden, zuletzt im Jahr 2023 mit CHF 600'000. Regierung und Landtag waren nicht in der Lage, dem Staatsradio verbindliche Leitplanken zu setzen.

**weil staatliche Garantien bequem machen und der Innovation im Weg stehen.**

Trotz Misswirtschaft konnten sich die Radio-L-Verantwortlichen jahrelang auf die Gutmütigkeit der Volksvertreter und der Regierung verlassen. Obwohl der Steuerzahler immer mehr Geld einschiessen musste, hat die redaktionelle Leistung des Radios laufend abgenommen, was schlussendlich auch der Landtag feststellte.

**weil ein Staatssender nicht neutral sein kann.**

«Wes Brot ich ess, des Lied ich sing.» ist eine alte Weisheit. Daher wird ein staatliches Radio immer regierungstreu sein müssen.

<https://www.nzz.ch/wirtschaft/der-staat-und-die-medien-vereinnahmung-ist-eine-reale-gefahr-ld.1664301> oder nachfolgenden Code scannen:



**weil das Medienförderungsgesetz grundlegend überarbeitet werden muss.**

Nur mit der Privatisierung des Radio L besteht die Gewähr, dass das Medienförderungsgesetz nochmals komplett überarbeitet wird. Die jetzige Regierung hat als Antwort auf die DpL-Privatisierungsinitiative mit einer pauschalen Erhöhung der Sockelbeiträge für alle Medienunternehmen reagiert. Fair ist die Verteilung der Medienförderung trotzdem nicht.

**weil 70 Prozent der gesamten Medienförderung für ein Staatsradio ungerechtfertigt sind.**

Gegenüber allen anderen Medien ist das ungerecht, dass Radio L 70 Prozent der gesamten Medienförderungsgelder, nämlich CHF 3.95 Mio. erhält. Viele Bürger wünschen sich eine neutrale Tageszeitung, die ihre Funktion als «Vierte Gewalt» im Staat wahrnimmt – nicht in erster Linie ein Radio. Nur mit einem komplett neuen Medienförderungsgesetz kann darauf hingearbeitet werden.

**weil die Aufhebung des Radio-L-Gesetzes nicht die Abschaffung des Radios bedeutet.**

Mit den entsprechenden Vorgaben (Leistungsauftrag oder Konzessionsvergabe) wird ein privates Radio viel mehr zu einem günstigeren Preis leisten.

**weil private Radiosender mit einem klaren Leistungsauftrag die gleiche Leistung zu einem geringeren Preis erbringen werden.**

Die Regierung will den Bürgern weismachen, dass ein Radio mit weniger Geld nicht überleben könne. Das ist Angstmacherei. In der Schweiz gibt es 42 private Radiostationen und nur einige wenige bekommen staatliche Gelder: z.B. Radio ALPIN (Sendegebiet ganz Graubünden) sendet in 3 Sprachen, es erhält ab 2025 CHF 2.8 Mio. pro Jahr.

**weil Staatsunternehmen nicht wirtschaftlich handeln müssen.**

Im Jahre 2020 ist Radio L ohne Not nach Schaan in neue Räumlichkeiten umgezogen. Jetzt liegen allein die Mietkosten bei CHF 170'000 pro Jahr, das sind CHF 70'000 mehr, als zuvor in der Fabrik in Triesen. Dabei steht das gemietete Untergeschoss leer. So etwas würde bei einem privaten Unternehmen nicht passieren.

Nachdem Landtag und Regierung eine Privatisierung des Radios nicht einmal prüfen wollten, machen die Demokraten pro Liechtenstein nun Nägel mit Köpfen und lassen das Stimmvolk entscheiden, ob es in Zukunft CHF 4 Millionen pro Jahr für das Radio als gerechtfertigt ansieht oder nicht. Für die DpL sind CHF 4 Mio. zu viel Geld für ein regierungsnahes Medium. Deshalb **JA** für die Aufhebung des Radio-L-Gesetzes und damit **JA** zur Privatisierung des Radios.

**Die Initianten: Erich Hasler und Pascal Ospelt**

# NEIN zur Abschaffung von Radio Liechtenstein

## Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ohne Medienvielfalt gibt es keine Demokratie. Bürgerinnen und Bürger benötigen eine Vielfalt von Meinungen und zuverlässigen Informationen, um sich ihre eigene Meinung zu bilden. Nur so können sie ihren Beitrag am demokratischen Prozess leisten. In Liechtenstein gibt es neben privaten Medien wie Zeitungen und Fernsehen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (LRF), der unter dem Namen «Radio Liechtenstein» im ganzen Land und in der grenznahen Region empfangen wird. Der LRF wird hauptsächlich mit öffentlichen Mitteln finanziert und steht den Hörerinnen und Hörern gebührenlos zur Verfügung.

## Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Als Service public hat der LRF den Auftrag, die mediale Grundversorgung sicherzustellen und im Krisenfall die Bevölkerung zeitnah und verlässlich zu informieren. Der öffentliche Radiosender ist verpflichtet, objektiv, unparteiisch und umfassend über das politische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und sportliche Geschehen in Liechtenstein zu berichten. Anders als private Medien ist der LRF nicht am Gewinn orientiert, sondern am Dienst an der Gesellschaft. Er ist der Öffentlichkeit rechenschaftspflichtig und die Eigentümerschaft ist klar und transparent ausgewiesen. Die Medienkommission wacht über die Unabhängigkeit des Senders.

## Medienbranche unter Druck

Die Medienbranche befindet sich in einem grossen Wandel. Die Zahlungsbereitschaft der Mediennutzerinnen und Mediennutzer ist klein, der Spardruck in den Medienhäusern gross. Die Folge sind Medienkonzentration und Einbussen bei der Qualität. Auch Liechtenstein ist vor dieser Entwicklung nicht gefeit. Im Frühjahr 2023 wurde die älteste Tageszeitung des Landes, das «Liechtensteiner Volksblatt», eingestellt. Die Medienvielfalt hat sich dadurch reduziert und Liechtenstein ist auf der Rangliste der internationalen Pressefreiheit um vier Plätze zurückgefallen.

## Annahme der Initiative bedeutet Abschaffung

Bei Annahme der Initiative wird das liechtensteinische Rundfunkgesetz und damit «Radio Liechtenstein» abgeschafft. Ob ein Privatrado den Platz einnehmen kann, ist äusserst fraglich. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit jedenfalls zeigen, dass ein Privatrado in Liechtenstein nicht rentabel ist. Dies gilt heute umso mehr, da die Einnahmen aus Werbung zunehmend auf internationale Plattformen wie Google, Amazon oder Facebook abwandern. Bei Annahme der Initiative ist somit das Risiko gross, dass es in Zukunft überhaupt keinen liechtensteinischen Radiosender mehr geben wird. Damit würde ein weiteres relevantes Medium vom Markt verschwinden.

## Finanzierung und Neuausrichtung des LRF

Der Landtag hat sich im Juni 2024 für das Weiterbestehen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ausgesprochen und Finanzmittel für die kommenden vier Jahre in der Höhe von jährlich CHF 3,95 Mio. für Radio Liechtenstein genehmigt. Das mehrjährige Finanzierungsmodell gibt Planungssicherheit und stärkt die Unabhängigkeit des Senders. Mit der Neuausrichtung will sich Radio Liechtenstein als massgebliche Stimme aus und für Liechtenstein etablieren. Erste organisatorische wie auch programmliche Veränderungen wurden bereits erfolgreich umgesetzt.

## Nein zur «Abschaffungsinitiative»

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine wichtige und vertrauenswürdige Informationsquelle für die öffentliche Meinungsbildung. Als Service public nimmt er zudem eine identitätsstiftende Funktion wahr. Mit der Initiative wird riskiert, dass Liechtenstein in Zukunft keinen eigenen Radiosender mehr hat. Das bedeutet weniger Medienvielfalt und weniger Demokratie.

Die Regierung empfiehlt daher ein **«Nein»** zur Initiative.

[www.regierung.li/radio](http://www.regierung.li/radio)

**Regierung des Fürstentums Liechtenstein**

## Volksabstimmung vom 27. Oktober 2024 über das Initiativbegehren vom 5. März 2024 zur Aufhebung des Gesetzes über den «Liechtensteinischen Rundfunk»

Die Regierung hat am 6. August 2024 festgestellt, dass das formulierte Initiativbegehren zur Aufhebung des Gesetzes über den «Liechtensteinischen Rundfunk» zustande gekommen ist. Das Initiativbegehren wurde dem Landtag zur Behandlung überwiesen.

Der Landtag hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 4. September 2024 das Initiativbegehren in Behandlung gezogen und in Übereinstimmung mit Art. 82 Abs. 1 Volksrechtegesetz (LGBI. 1973 Nr. 50) abgelehnt. Die Regierung wurde gemäss Art. 82 Abs. 2 Volksrechtegesetz mit der Anordnung einer Volksabstimmung beauftragt.

Die Regierung hat den Termin für die Volksabstimmung auf Sonntag, 27. Oktober 2024, festgesetzt.

Mit dieser Informationsbroschüre gibt die Regierung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Orientierungshilfe für die Abstimmung. Die Broschüre bietet gleichzeitig den Befürwortern und den Gegnern der Vorlage die Möglichkeit, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ihre Argumente zu erläutern.

Die Regierung empfiehlt ein NEIN zum Initiativbegehren zur Aufhebung des Gesetzes über den «Liechtensteinischen Rundfunk»

### Disclaimer

Für den Inhalt der Seiten dieser Informationsbroschüre sind die jeweiligen Ersteller verantwortlich.